

KVD Clasen legte – bezogen auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion – dar, dass am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf 20 Schülerinnen und Schüler beschult würden, die Teil einer Reha-Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit zum Erwerb des ersten Berufsabschlusses seien und daher rechtlich weiterhin ein sonderpädagogischer Förderbedarf anerkannt werde. An den übrigen drei Berufskollegs sei die Situation so, dass es dort eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern gebe, die zuvor eine Förderschule oder eine Schule des gemeinsamen Lernens, insbesondere mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, besucht hätten. Die Rechtslage sehe allerdings vor, dass der anerkannte Förderbedarf für diese beiden Förderschwerpunkte mit dem Übergang in die Sekundarstufe II entfalle.

Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der Inklusionspauschale für die Berufskollegs ergebe sich aus einem Sockelbetrag von 10.000 Euro pro Jahr und Schulträger sowie der danach zur Verfügung stehenden Restsumme, die auf Basis der Schülerzahlen verteilt werde. Dabei sei dem Landesbetrieb IT.NRW nach einer vorläufigen Berechnung zum wiederholten Male der Fehler unterlaufen, das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf der Stadt Bonn zuzurechnen. Nach der notwendigen Korrektur gehe die Verwaltung davon aus, dass dem Rhein-Sieg-Kreis im kommenden Jahr – die Auszahlung sei von Landesseite im Januar 2017 vorgesehen – rund 19.000 Euro zur Verfügung stünden.

Bei jeder Bau- oder Sanierungsmaßnahme an kreiseigenen Schulen prüfe die Gebäudewirtschaft in enger Abstimmung mit dem Schulamt, der Behindertenbeauftragten und den betroffenen Schulen, welche Maßnahmen im Rahmen der Inklusion vorgenommen werden könnten. Da der notwendige Bedarf die im Raum stehenden Fördermittel um ein Vielfaches übersteige, sei die Verwendung der Landesmittel sichergestellt und werde auch für diese Zwecke eingesetzt. Die Verwaltung werde zum Beginn des neuen Jahres einen Maßnahmenkatalog aufstellen.